

Prekarisierung und die Re-Feudalisierung sozialer Ungleichheit

Christoph Reinprecht

Einleitung

Der Begriff des Prekären hat Konjunktur, aber das Konzept erscheint unscharf und mehrdeutig. In der soziologischen Literatur sind zumindest vier unterschiedliche Perspektiven auszumachen. Prekarität steht hier für eine fragile, instabile Position am Arbeitsmarkt, die herkömmlich an atypischen Beschäftigungsverhältnissen festgemacht wird, wie befristete oder geringfügige Beschäftigungen, freie Dienstverträge oder »abhängige Selbständigkeit« (Mühlberger 2007). Das Konzept beschreibt weiters eine generelle Verwundbarkeit von Lebenslagen, die durch Armut, Deprivation und Abhängigkeit von sozialer Unterstützung charakterisiert ist; Prekarität verbindet sich hier mit der Erfahrung von gesellschaftlicher Randständigkeit und Stigmatisierung (Avenel/Thibault 2007). Aus anderer Perspektive reflektiert Prekarität die subjektive Dimension gefühlter Unsicherheit, wie sie in Ängsten vor sozialer Deklassierung und Wohlstandsverlusten zum Ausdruck kommt, die nicht zwingend mit messbarer Instabilität am Arbeitsmarkt oder mit Armutsgefährdung korrespondieren, sondern davon abgelöst noch in stabilen Mittelschichtmilieus Wiederhall finden (vgl. Bude/Lantermann 2006). An diese Beobachtung knüpft eine vierte Perspektive an, die Prekarität als generalisierte Erfahrung der späten Moderne deutet. Während die Risiken der »ersten« (industriellen) Moderne sukzessive im modernen Wohlfahrtsstaat institutionell eingeklammert wurden, führt die »Modernisierung der Moderne« (Wohlrab-Sahr 1992) zu einer Rückkehr von sozialer Unsicherheit, und zwar auf struktureller wie auf individueller Ebene. Im vermehrten Gebrauch des Prekaritätsbegriffs spiegelt sich ein sozialer Wandel (in Richtung Individualisierung, Flexibilisierung etc.), aber auch ein Diskurswandel: Das Dispositiv von kollektiver Wohlfahrt und Risikoabsicherung wird durch das Leitbild individualisierter Selbstoptimierung ersetzt (Bröckling 2007).

Es ist gerade diese Mehrdimensionalität und Unschärfe des Prekaritätsbegriffs, welche seine Verwendung erleichtert – und »banalisiert« (Bresson 2007). In einem Fall steht Prekarität für »neue Armut«, dann wieder für die Rückkehr der »gefährlichen Klassen«, immer häufiger als Synonym für die »soziale Frage«, oder als Ausdruck für die Pathologien der (späten) Moderne schlechthin. Die vier genannten Dimensionen – instabile Beschäftigungsverhältnisse, Instabilität der Lebenslagen, soziale Abstiegsängste, Rückkehr der sozialen Unsicherheit – überlappen sich und beleuchten im Einzelnen doch differente Aspekte. Macht es überhaupt Sinn, sie alle unter dem Begriff des Prekären zu subsumieren? Das Auftauchen von Begriffen wie »prekärer Wohlstand«, »neue Unterschicht« oder »abgehängtes Prekariat« im Gesellschaftsfeuilleton lässt Skepsis aufkommen. Auch die empirischen Befunde sind uneindeutig, wie an zwei Beispielen gezeigt werden soll: So beruht die vielfach zitierte

Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung über das »abgehängte Prekariat« (Neugebauer 2007) nicht auf einer Analyse der Sozialstatistik, sondern auf einer Einstellungserhebung; sie misst also nicht »reale« erwerbsarbeits- oder einkommensbezogene Instabilität, sondern Gefühlslagen sozialer Milieus (Neckel 2008). Widersprüchliche Deutungen lässt auch die Sozialstatistik zu. So ist empirisch zwar eine absolute Zunahme an prekären Beschäftigungsverhältnissen feststellbar und es lässt sich auch nachweisen, dass der prekäre Arbeitsmarktsektor als »Schwamm« für klassische Reservegruppen bzw. für neu auf den Arbeitsmarkt hinzukommende Gruppen fungiert. Longitudinalstudien zeigen jedoch, dass die Vorrangstellung unbefristeter Normalerwerbsverhältnisse über den Zeitraum mehrerer Jahrzehnte bis in die Gegenwart nahezu unverändert bestehen bleibt (vgl. etwa Jann/Diekmann 2003).

Trotz dieser Einwände glaube ich, dass das Konzept des Prekären für die sozialwissenschaftliche Analyse spätmoderner Gesellschaften nützlich sein kann. Dazu ist es allerdings notwendig, eine begriffliche Präzisierung vorzunehmen, wobei mir die etymologische Herleitung helfen wird, die doppelte (zeitliche und relationale) Dimensionalität des Begriffs freizulegen. Nicht weniger wichtig erscheint es mir, den Blick auf jene ungleichheitserzeugenden Prozesse zu richten, die für die zunehmenden Instabilitäts- und Unsicherheitslagen verantwortlich sind. Ich werde deshalb vorab eine ungleichheitstheoretische Rückbindung des Prekaritätskonzepts vornehmen. Diese bietet den Rahmen für eine Verortung in der soziologischen Paradigmenvielfalt und für die Weiterentwicklung des Konzepts.

Versuch einer ungleichheitstheoretischen Rückbindung des Prekarisierungskonzepts

Es ist hinlänglich bekannt, dass die Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen mit dem sogenannten »post-fordistischen« Strukturwandel der Arbeit zusammenfällt, wobei informationstechnologische Innovationen die als »Modernisierung« etikettierten betrieblichen Reorganisations- und Rationalisierungsmaßnahmen maßgeblich beschleunigten. Ab den 1980er Jahren lassen sich derart auch in Österreich eine Entstandardisierung der in Normalarbeitsverhältnisse eingebetteten Erwerbsarbeit und eine Zunahme von prekären Formen der Beschäftigung beobachten (Mühlberger 2000; Tálos 1999). Dies ermöglicht Bevölkerungsgruppen, die bislang nicht so breit im Erwerbsarbeitssystem integriert waren, etwa Frauen, eine ansteigende Erwerbsbeteiligung, wenngleich mit dem Risiko einer zumindest teilweisen Entkoppelung aus dem institutionellen Gefüge des Arbeits- und Sozialrechts, oder andersherum formuliert: mit erhöhten Gestaltungsspielräumen für die Arbeitgeber (Pernicka/Stadler 2006). War das Prekäre lange Zeit primär durch das Merkmal der Befristung charakterisiert und an den Rändern des Erwerbssystems lokalisiert, tritt es insbesondere ab den 1990er Jahren in einem immer unübersichtlichen Variantenreichtum sowie in immer größerer Nähe zu den Stabilitätskernen des Arbeitsmarktes auf, als Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung, in Form von freien Dienstverträgen und Neuer (Schein-)Selbständigkeit, von Ich-AG und Leiharbeit, wobei in zunehmendem Maße auch hochqualifizierte Tätigkeiten, etwa im Wissenschaftsbereich, der Prekarisierung anheim fallen.

Aus ungleichheitstheoretischer Perspektive erscheint die Zunahme prekarisierter Beschäftigungsverhältnisse aus mehreren Gründen von essentieller Bedeutung:

Zum einen sorgt sie für eine Redistribution wichtiger strategischer Ressourcen von sozialer Ungleichheit. Folgen wir Kreckel (2004), der zwischen distributiven Ressourcen (Geld und Bildungstitel) und relationalen Ressourcen (Rang innerhalb der Organisation und Möglichkeit zu kollektivem Zusammenschluss) unterscheidet, wird offensichtlich, dass durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse insbesondere die Mobilisierung relationaler Ressourcen beeinträchtigt wird. Studien zeigen, dass prekär Beschäftigte am unteren Ende innerbetrieblicher Rang- und Prestigeordnungen positioniert sowie von formellen Vertretungsmechanismen ausgeschlossen und mit sozialen Schließungsstrategien von sozialen Gruppen (etwa der regulär Beschäftigten) konfrontiert sind, die darauf abzielen, Ressourcen und/oder Teilhabechancen zu monopolisieren (Mackert 2004). Der instabile und marginale Status vieler prekärer Beschäftigungsverhältnisse erschwert zudem die Möglichkeit, sich inner- und außerbetrieblich, etwa in den Gewerkschaften, zu organisieren (Pernicka/Aust 2007). Dass eine eingeschränkte Verfügbarkeit relationaler Ressourcen die Akkumulation von Wohlstand, aber auch die Konversion von Bildungstiteln in Statuspositionen beeinträchtigt, ist evident.

Durch die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse wird jeder einzelne der von Therborn (2006) als zentral angesehenen Ungleichheitsmechanismen – Distanzierung, Ausschließung, Hierarchisierung und Ausbeutung – in Bewegung gesetzt. Distanzierung bezieht sich auf den sozialen Abstand zwischen jenen, die am Wettbewerb um Statuspositionen »mithalten« können, und jenen, die weiter zurück fallen¹; Ausschließung ist festzumachen an der Benachteiligung, Behinderung und Stigmatisierung von sozialen Gruppen; Hierarchisierung meint die Festschreibung von Rangordnungen entlang sozialer Kategorien; Ausbeutung reflektiert die Existenz asymmetrischer Machtbeziehungen, wie sie in persönlicher Abhängigkeit und Unterwerfung, Ausnützung bis hin zur Auspressung der Arbeitskraft zum Ausdruck gelangt. Nach Therborn sind diese vier Mechanismen kumulativ. So setzen soziale Schließungsprozesse das Vorhandensein von sozialer Distanzierung, soziale Hierarchien die Benachteiligung sozialer Gruppen, Ausbeutungsverhältnisse die Existenz von institutionalisierten Hierarchien (entlang gesellschaftlicher Kategorisierungen wie Geschlecht, Alter, Beruf oder Herkunft) voraus.

Aus ungleichheitstheoretischer Perspektive sind noch zwei weitere Aspekte in Betracht zu ziehen: Zum einen sind prekäre Beschäftigungen von den Deckungsgarantien der nationalen Wohlfahrtsstaaten, die sich auf den Zugang zu und die Teilhabe an den Subsystemen des Wohlfahrtsstaates beziehen, zumindest partiell entkoppelt. Dies gilt besonders für jene sozialstaatlichen Subsysteme, für die erwerbsabhängige Beitragszahlungen die Anspruchsvoraussetzung bilden (Krankengeld, Alterspension, Arbeitslosenversicherung). Diese Leistungen sind für prekär Beschäftigte oftmals nur in eingeschränktem Maße abrufbar. Zum anderen konfligiert Prekarität mit der gesellschaftlichen Anerkennungs- bzw. Prestigeordnung. In der Gesellschaftsformation des erwerbszentrierten konservativen Wohlfahrtssystems (vgl. Esping-Anderson 1990) fungiert das Normalerwerbsverhältnis als Maßstab für gelungene soziale Integration (und wird vom System entsprechend belohnt), prekäre Beschäftigungsverhältnisse werden hingegen sanktioniert. Diese Trennung in wohlfahrtsstaatlich gratifizierte und sanktionierte Formen der Erwerbstätigkeit schürt freilich auch Exklusionsängste. Die Angst, auf der Strecke zu bleiben und sozial abzusteuern, ist umso stärker, je mehr die Diskrepanz zwischen Norm und Realität ansteigt. In diesem Sinn

reflektieren die bis in die Mittelschichten hineinragenden Ängste vor sozialem Abstieg und Wohlstandsverlust auch das normative Selbstverständnis der Gesellschaft (Paugam 2002).

Prekarisierung und die Krise des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements

Die ungleichheitstheoretische Perspektive behauptet eine systematische Beziehung zwischen Beschäftigungsstatus und Stabilität der Arbeitsmarktintegration einerseits und der Zunahme von sozialen Asymmetrien, Benachteiligungen und Distanzen andererseits. Wie argumentiert wurde, nehmen mit der Ausweitung instabiler Formen der Beschäftigung insbesondere relationale Ungleichheiten zu. Soziale Schließungstendenzen und Hierarchisierungen, die nach Erwerbsstatus sowie häufig auch entlang ethnisch-nationaler Distinktionslinien erfolgen, begünstigen und festigen diese Tendenz, die ihrerseits wiederum durch das gesellschaftliche Normensystem sowie durch die Selektivität der Teilhabechancen am wohlfahrtsstaatlichen Leistungssystem gestützt wird.

Die Prekarisierung der Erwerbsarbeit mit ihren die Lebenswelten beeinträchtigenden Folgen ist nicht losgelöst zu denken von den Veränderungen des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements. In der soziologischen Literatur besteht Einverständnis darüber, dass die Teilhabechancen am Arbeitsmarkt, an der gesellschaftlichen Anerkennungsordnung, an den kollektiven Gütern über nationalstaatlich verfasste Ein- und Ausschließungsmechanismen geregelt sind. In der Tat beruht das System sozialer Sicherheit auf einem spezifischen Konzept kollektiver, weitgehend staatlich organisierter Risikoabsicherung, dessen Anfänge zwar ins 19. Jahrhundert zurück reichen, das jedoch erst über die wohlfahrtsstaatlich erfolgreiche Institutionalisierung von Interessensaushandlung, Umverteilung und sozialen Rechten an sozial-integrativer Geltung gewann. In den europäischen Wohlfahrtsstaaten fußt die Durchsetzung der sozialen Teilhaberechte auf zwei Pfeilern: Auf dem vertraglich geregelten Lohnarbeitsverhältnis (aus dem bestimmte Ansprüche aus dem sozialen Sicherungssystem ableitbar sind) und dem Bürgerschaftsstatus im Sinne der Mitgliedschaft in einem nationalstaatlich geregelten Solidarverband (aus dem bestimmte Ansprüche auf allgemeine Unterstützungs- und Fürsorgeleistungen ableitbar sind).

Die Institutionalisierung der Lohnarbeit und der nationalstaatlich gefassten Bürgerrechte umschreiben aus ungleichheitstheoretischer Sicht die entscheidenden Bedingungen für das auf einem korporativen Machtdreieck von Staat, Wirtschaft und Interessensvertretungen (sozialen Bewegungen) beruhende Solidarmodell, das in der relativ kurzen historischen Periode der Nachkriegsjahrzehnte die kollektive Partizipation an Wohlfahrtsgewinnen, eine Sublimierung von Klassenkonflikten, soziale und politische Stabilität sowie gesellschaftliche Anerkennung auf Basis privilegierter Mitgliedschaft im Nationalstaat sicherte (Castel 2005; Kaufmann 1997). Es ist die entscheidende Leistung des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements, wirksamen Schutz vor den Risiken der industriellen Moderne organisiert zu haben. Von der Stabilisierung der Arbeits- und Lebensbedingungen profitieren nicht zuletzt die Angehörigen des Industrieproletariats, das den miserablen Produktionsbedingungen und Ausbeutungsverhältnissen der industriellen Lohnarbeit in besonderem Maße ausgesetzt ist. Bedeutet Armut ein Leben in der Unmittelbarkeit, d. h. ohne Sicherheit und Zukunftsgewissheit (Bourdieu 1998), werden mit der Etablierung

der modernen sozialen Sicherungssysteme gegenwartsüberschreitende Lebensentwürfe auch für bislang in Armut und Unsicherheit lebende Gesellschaftsgruppen möglich.

Wie die Soziologie der vergangenen Jahrzehnte nicht müde wurde zu betonen (vgl. z. B. Beck 1999), bildete das wohlfahrtsstaatliche Arrangement, unter den günstigen konjunkturellen Bedingungen der Nachkriegszeit, die Bedingung für eine umfassende Enttraditionalisierung und Individualisierung der gesellschaftlichen Beziehungszusammenhänge. Auch für die Angehörigen der Arbeiterklasse und deren Nachkommen wird es vorstellbar und zunehmend auch erstrebenswert, aus der Herkunftsdeterminiertheit herauszutreten, weil das damit verbundene Risiko durch wohlfahrtsstaatliche Institutionalisierungen kalkulierbar geworden ist. Der moderne Wohlfahrtsstaat beruht so gesehen auf der doppelten Logik von Emanzipation und gesellschaftlicher Integration, unter Aufrechterhaltung der kapitalistischen Produktionsweise, im Kontext von Nationalstaaten und basierend auf der Institution der sozialrechtlich verregelten, existenzsichernden Lohnarbeit. Gerade der zuletzt genannte Aspekt ist für die aktuelle Prekaritätsdiskussion relevant (Castel 2000). Die zunehmende Zentralität der Erwerbsarbeit, die die Etablierung der modernen Wohlfahrtsregimes begleitet, führt dazu, dass immer größere Teile der Bevölkerung ihre Existenz (und die ihrer Familienangehörigen) primär nicht über Vermögen, Besitz oder Erbschaft, sondern über einen Arbeitsvertrag absichern. Die arbeits- und sozialrechtliche Einbettung der Lohnarbeit und der Ausbau der an Erwerbstätigkeit gekoppelten Ansprüche auf soziale Transferleistungen minimieren die extreme Verwundbarkeit, die durch das Lohnarbeitsverhältnis begründet wird, und bilden das Grundgefüge für die Herstellung von Sicherheit und Zukunftsgewissheit, in das die rezente Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse nun massiv eingreift.

Wie alle Konstrukte der Moderne beruht auch der kapitalistische Wohlfahrtsstaat auf einer binären Codierung von Innen und Außen, Einschluss und Ausschluss, Zugehörigkeit und Unzugehörigkeit. In der gegenwärtigen Diskussion um die Zukunft des Wohlfahrtsstaates wird häufig übersehen, dass dieses institutionelle Gefüge in seiner Blütezeit auf einer systematischen Zurücksetzung und teilweisen Ausschließung jener Personengruppen beruhte, die über keinen Zugang zu vertraglich geregelter Lohnarbeit und zur Mitgliedschaft im nationalstaatlich vermittelten Solidarverband verfügten. Dies gilt sowohl für migrantische Arbeitskräfte als auch für Frauen, denen in jeweils spezifischer Weise der Zutritt zu den »privilegierten«, d. h. den sozialrechtlich abgesicherten und wenig konjunkturenanfälligen, also stabilen Zonen des Arbeitsmarktes verwehrt war oder zumindest erschwert wurde. So sei daran erinnert, dass etwa die im Zuge der sogenannten Gastarbeitsmigration angeworbenen ausländischen Arbeitskräfte von den primären Segmenten des Arbeitsmarktes systematisch ausgeschlossen waren (Inländerprimat, kein Zugang zu den verstaatlichten Wirtschaftssektoren) und den Arbeitsmarkt über saisonal und/oder aufenthaltsrechtlich befristete Beschäftigung in Niedriglohnbereichen und konjunkturenanfälligen Branchen unterschichteten. Das Fehlen von Partizipationsrechten verstärkte für migrantische Arbeitskräfte die unmittelbare Abhängigkeit von ihren Arbeitgebern, während Frauen vermittelt über die traditionellen Geschlechterrollenfixierungen in ihrer Erwerbsbeteiligung eingeschränkt wurden und in Abhängigkeit vom familiären System der Arbeitsteilung gehalten wurden.

Prekarisierung im Vergleich zu verwandten soziologischen Diskursen

Die soziologische Literatur hat lange Zeit diese und vergleichbare Formen der systematischen Benachteiligung und Ausgrenzung als »soziale Exklusion« tituliert. Der Terminus der Exklusion wird je nach theoretischem Paradigma sehr unterschiedlich interpretiert², bezieht sich in ungleichheitstheoretischen Arbeiten jedoch zumeist auf den Entzug von Teilhabechancen und die Ausgrenzung von Individuen und Gruppen aus den gesellschaftlichen Interdependenzbeziehungen und Anerkennungsverhältnissen (vgl. Kronauer 2002). Die Einwände gegen das Konzept sind vielfältig. Kritisiert wird, dass mit diesem Modell die soziale Konstruktion eines Innen und Außen reproduziert wird. Ausgrenzungsprozesse entfalten sich jedoch im Kern der Gesellschaft, die dadurch an den Rand gedrängten »Entbehrlichen« und »Überflüssigen« sind funktional für die Aufrechterhaltung der bestehenden Machtverhältnisse. Es geht, wie Bourdieu (1997) formuliert, nicht um einen Ausschluss *aus* der Gesellschaft, sondern um einen Ausschluss *in* der Gesellschaft (wie am Beispiel sowohl der migrantischen als auch der weiblichen Arbeitskräfte gezeigt werden kann). Die Kritik setzt aber auch am statischen, festschreibenden Charakter des Exklusionsbegriff an, während sich die soziologische Analyse doch bemühen sollte, jene Prozesse in den Blick zu bekommen, die zur Schließung von Teilhabechancen führen. Robert Castel (1996) etwa spricht in diesem Zusammenhang von Prozessen sozialer Unzugehörigkeit (»*désaffiliation*«), die ihren Ausgangspunkt in einer fortschreitenden Erosion der Institution der Lohnarbeit, aber auch der Entstaatlichung der sozialen Sicherungssysteme haben. Wie viele andere Autoren sieht Castel soziale Einbindung mehrdimensional: Sie bezieht sich nicht nur auf das Individuum als arbeitendes Wesen, sondern auch auf den Menschen als ein geselliges Wesen. Auch nicht aktive Teile der Bevölkerung wie etwa Kinder oder AlterspensionistInnen sind ja systemisch und sozial (über Transferleistungen und soziale Interaktionszusammenhänge) in die Gesellschaft eingebunden. Prozesse sozialer Einbindung und sozialer Entbindung entfalten sich also stets auf mehreren Ebenen sowie als ein Kontinuum, dessen Pole (vollständige Unzugehörigkeit oder Eingebundenheit) Idealtypen darstellen. Wie Castel schreibt, schwächt die Prekarisierung der Lohnarbeit auch die soziale Einbindung, dieser Zusammenhang ist jedoch nicht linear. So können etwa vom Arbeitsmarkt strukturell ausgeschlossene oder gesellschaftlich stigmatisierte Gruppen über lokale Formen der Binnenintegration Stabilität herstellen, auch wenn die Kohäsion latent gefährdet bleibt.

Alle wichtigen zeitgenössischen ungleichheitstheoretischen Arbeiten haben das Konzept einer gesellschaftlich erzeugten, dauerhaften Ausgrenzung und Ausschließung integriert, wenn auch in unterschiedlicher Weise. Paugam (2004) etwa spricht von »ausschließender Armut« ausgehend von der These, dass in den modernen erwerbszentrierten Gesellschaften die Nicht-Teilhabe an der Erwerbsarbeit (mit Ausnahme von Kindheit, Ausbildung, Alter oder anderer nicht selbst-verschuldeter Lebensumstände) zu einem Entzug von sozialer Anerkennung und zu moralischer Degradation führt. Ausschließende Armut kumuliert, wenn es keine Unterstützung mehr gibt, doch die Unterstützung drückt eine Art negative Anerkennung aus; das Angewiesensein auf finanzielle Hilfe – oder andere subsidiäre Unterstützungsleistungen – geht in jedem Fall mit sozialer Diskreditierung und Disqualifizierung (Paugam 2002) einher. In der Literatur finden sich auch Ausdrücke wie »Überflüssigkeit« oder

»Nutzlose«, also Personen, denen in der gesellschaftlichen Status- und Anerkennungsordnung kein Platz mehr zuerkannt wird (vgl. etwa Bude/Willisch 2006).

Während Armut letztlich um ökonomische Position und materielle Teilhabe konzeptualisiert wird, steht das Konzept der Marginalität für einen Effekt sozialstruktureller Diskriminierung, wonach bestimmte »Kategorien« von Menschen gesellschaftlich an den Rand gedrängt werden und dadurch in geringerem Maße am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können (Rutledge 2005). Betont wird die gesellschaftliche Erzeugung von Randständigkeit, in die Personen und/oder Gruppen infolge von sozialen Schließungs- und Hierarchisierungsprozessen geraten. An diese Konzeption knüpft auch Loic Wacquant (1996) an, der in der Tradition der kultursoziologisch inspirierten strukturtheoretischen Arbeiten von Bourdieu den Begriff der »advanced marginality« in die Diskussion eingebracht hat. Als »advanced marginality« bezeichnet Wacquant die soziale und räumliche (Aus-)Schließung von Gruppen, die, insbesondere in urbanen Gebieten, von einer dauerhaften Instabilität im Bereich der Erwerbsarbeit und einer dauerhaften ethnischen Segregation betroffen sind. Am speziellen Beispiel der innerstädtischen Ghettos amerikanischer Großstädte arbeitet Wacquant die besonderen Konsequenzen langdauernder Diskriminierungs- und Stigmatisierungsprozesse heraus, wie sie in Ansätzen auch in europäischen Städten (»Krise der Banlieus«) beobachtbar sind. So führt dauerhafte sozio-ökonomische und ethnische Segregation dazu, dass Angehörige der betroffenen Gruppen die Stadtteile nicht mehr verlassen können (territoriale Fixierung und Stigmatisierung), und vor allem, dass es mit der Zeit zu einer funktionellen Entkoppelung der betroffenen Stadtgebiete von makro-ökonomischen Trends und in der Folge zu einem Verlust des »Hinterlandes« kommt, d. h. zu einem Verlust an Organisationenanbindung und anderen strategischen Ressourcen. Das Konzept des Ausschlusses wird hier um eine räumliche Dimension erweitert, was die Gewalt von sozial-räumlichen Grenzziehungen von territorialer Fixierung einerseits und sozialer und symbolischer Stigmatisierung andererseits sichtbar macht.

Auf die räumliche Dimension sozialer Absperrung und Abkoppelung fokussieren auch ungleichheitstheoretische Arbeiten, die mit dem Konzept der Peripherisierung arbeiten. Peripherisierung wird als eine Funktion von Zentralisierungstendenzen gesehen, die sich in einer Bündelung und Konzentration von Humanressourcen, wirtschaftlicher Produktivität, Infrastrukturfunktionen und Entscheidungsmacht in bestimmten Regionen – meist urbanen Agglomerationen – manifestiert (vgl. dazu das Konzept der »Global Cities«, Sassen 2001). Peripherisierung und Zentralisierung beschreiben aufeinander bezogene Prozesse von strukturell sich verfestigenden Asymmetrien, die zu einer funktionellen Schwächung und/oder Abkopplung benachteiligter Gebiete gegenüber den ökonomischen Entwicklungen in den Zentralräumen führen. Der Begriff des Räumlichen ist jedoch insofern irreführend, als er nicht geographisch bzw. territorial zu denken ist. Peripherisierung manifestiert sich nicht zwingend in der Schaffung ökonomischer Abhängigkeiten zwischen geographisch gedachten Zentralräumen und ihren räumlich entfernten Peripherien, sondern in Frakturen und Verwerfungen, welche die Zentren selbst durchziehen. Die durch die globale Zentralisierungsdynamik erzeugten Peripherien sind kartografisch gesehen unsichtbar – und sozialstatistisch nicht messbar.

Eine Schlüsseldimension unsichtbarer Peripherisierung bildet die Informalisierung von Arbeit. Mit diesem Konzept wird die Schaffung eines nicht regulierten,

nahezu vollständig prekarierten Arbeitsmarktes innerhalb der Zentren globaler Weltökonomie bezeichnet, über den nicht nur der stark anwachsende Bedarf nach privaten Dienstleistungen abgedeckt wird, sondern der im Zusammenhang mit der Funktionsdynamik des globalen Kapitalismus insgesamt zu sehen ist. Altwater und Mahnkopf (2007) etwa sehen die Informalisierung der Arbeit als funktional an, indem sie für ein ökonomisches Überleben der »Überflüssigen«, d. h., der vom Arbeitsmarkt Ausgeschlossenen sorgt, der Subsistenzsicherung der Haushalte dient und dem Überleben besonders kleinerer Unternehmen hilft, die über eine flexible Arbeitskräftereserve (subcontracting) mangelnde Wettbewerbsfähigkeit kompensieren. Das Konzept der Informalisierung steht im Widerspruch zum Wohlfahrtsdispositiv der Moderne und seiner weitgehenden Formalisierung sozialer Beziehungszusammenhänge (Institutionalisierung der Erwerbsverläufe, der Lohnarbeit, der sozialen Absicherung). Die Erosion dieser Institutionalisierungen unterminiert nun nicht nur das Sicherheitskonstrukt der Moderne, sondern produziert neue Ausbeutungsverhältnisse – in den Schattenräumen der gesellschaftlichen Ungleichheitsordnung, aber hoch funktional für die Aufrechterhaltung des gesamten Systems.

Prekarisierung – ein neues Paradigma soziologischer Ungleichheitsforschung?

In der Logik des Wohlfahrtsparadigmas der industriellen Moderne sorgt die Durchsetzung von sozialen Bürgerrechten für ein weitgehendes Verschwinden direkter Ausbeutungs- und Unterwerfungsstrategien; zugleich werden soziale Schließungen und Hierarchisierungen, die auf »naturalisierte«, askriptive Kategorien wie Geschlecht, Abstammung oder Ethnizität zurückgreifen, als nicht legitim erachtet. Ausgefeilte Systeme von Sozialschutz und Umverteilung sorgen für eine Kontrolle von Prozessen sozialer Distanzierung zwischen Bevölkerungsgruppen und eröffnen Partizipationschancen an Konsum und anderen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens. Trotz seiner »Erfolgsgeschichte« besteht wenig Grund, dieses Modell zu idealisieren, da das zugrunde liegende Exklusions-/Inklusionskonzept männliche Staatsbürger mit Normalerwerbsbiographien strukturell privilegiert. Oft wird behauptet, dass das kapitalistische Wohlfahrtssystem im Zuge der ökonomischen Globalisierung (festzumachen an De-Nationalisierung, Entstaatlichung und Prekarisierung der Erwerbsarbeit) in eine »Krise« geraten sei, in deren Folge immer größere Teile der Bevölkerung von Instabilität betroffen sind. Gesellschaftliche Desintegration und soziale Destabilisierung sind jedoch keineswegs von externen Effekten ausgelöst, sondern durch die inneren Systemlogiken erzeugt, wie am Beispiel der Mobilisierung von ausländischen und weiblichen Arbeitskraftreserven zu demonstrieren wäre. Auf die marktbezogene Nachfragesteigerung nach billigen und flexiblen Arbeitskräften antwortete das Wohlfahrtssystem nämlich unmittelbar und langfristig nicht mit einer Erweiterung von Teilhabechancen, sondern mit sozialer Schließung, und zwar über Rückgriffe auf askriptive Merkmale von Geschlecht und nationaler Herkunft. Migrantische und weibliche Arbeitskräfte sind Pioniere und Zeitzeugen der Prekarisierung, welche erst mit der schleichenden Erosion der männlichen Normalerwerbsbiographie als soziales Problem etikettiert, skandalisiert – und banalisiert wurde.

In etymologischer Herleitung wird sichtbar, dass im Begriff der Prekarität eine zeitliche Dimension (Befristung) und eine relationale Dimension (asymmetrisches

Machtverhältnis) miteinander verknüpft sind. Begriffshistorisch geht Prekarität auf das römische Recht zurück und bedeutet die Gewährung eines Rechts auf eine Bitte hin, ohne dass dadurch ein Rechtsanspruch begründet wird (»prekarium«); in der Feudalordnung des Mittelalters bezeichnet die Rechtsform der »prekarie« eine Schenkung auf Widerruf. Diese frühen Bedeutungen klingen noch in der heutigen Verwendung des Begriffs Prekariat nach, dessen zunehmende Aktualität auch als Hinweis auf Re-Feudalisierungstendenzen in spätmodernen Gesellschaften gedeutet werden können.

Die Dimension der Befristung bildet den Anknüpfungspunkt der Arbeitsmarkt- und Lebenslagenforschung und impliziert die Erzeugung von Unsicherheit aufgrund einer zeitlichen Bindung von Arbeits- und anderen für eine sichere Lebenslage bedeutsamen Verträgen³. Stets ist Prekarisierung jedoch auch durch asymmetrische Abhängigkeit als Grundfigur prekärer sozialer Einbindung charakterisiert. Rufen wir die etymologische Bedeutung in Erinnerung, tritt der Doppelcharakter des Prekären unvermittelt zutage: Über Prekarisierung vermittelte Sozialintegration beruht darauf, dass ein sozialer Status auf Ersuchen befristet zugestanden wird, d. h. sie gründet auf einem nicht universalisierbaren Recht sowie einer strukturellen Dominanz und Beziehungsasymmetrie zwischen den Akteuren.

Die Logik der Prekarisierung – Statusgewährung auf Widerruf, Begründung einer nicht-emanzipativen und strukturell hierarchisierenden (neo-feudalen) Form der Sozialintegration – erzeugt komplexe Unsicherheit. Komplexe Unsicherheit bezeichnet die Gleichzeitigkeit der drei Dimensionen Ungesicherheit, Ungeschützttheit und Ungewissheit⁴. Ungesicherheit bezieht sich dabei auf die Instabilität der Lebenslage, Ungeschützttheit auf die Erfahrung von Marginalisierung und Stigmatisierung, Ungewissheit auf die Antizipierbarkeit von Verhalten und Erwartungen. Diese Unsicherheitsdimensionen sind empirisch aufeinander bezogen, wobei das Ausmaß an Ungewissheit maßgeblich vom Grad der Ungeschützttheit und Ungesicherheit beeinflusst ist. Dies zeigen auch die von mir durchgeführten Forschungen zur Lebenssituation von älteren ArbeitsmigrantInnen, die über ein Mindestmaß an ökonomischer Stabilität und gesellschaftlicher Anerkennung verfügen müssen, um die den Migrationskontexten strukturell eingeschriebene Zukunftsungewissheit aktiv bewältigen zu können (Reinprecht 2006).

Im Konzept der Prekarisierung wird die Erfahrung komplexer Unsicherheit systematisch mit der relationalen Dimension sozialer Asymmetrie und Dominanz verknüpft. Über Prekarisierung vermittelte Formen der Sozialintegration sind insofern als nicht-emanzipativ, strukturell hierarchisierend und in ihrer Konsequenz als re-feudalisierend zu bezeichnen. Anders formuliert: Sie unterbinden die Freisetzung von individueller oder kollektiver Handlungsfähigkeit und zielen auf die Aufrechterhaltung von Dominanzbeziehungen, zu deren Durchsetzung Strategien der sozialen Absetzung und Hierarchisierung eingesetzt werden. Diese Strategien bedienen sich askriptiver Kategorisierungen (nationale Herkunft, ethnische Zugehörigkeit, phänotypische Merkmale), wodurch Ungleichheit dauerhaft und »naturalisiert« wird. Diese Überlappung von Unsicherheits- und Ungleichheitserzeugung hatte wohl auch Pierre Bourdieu im Sinn, als er von Prekarität als Bestandteil einer neuartigen Herrschaftsnorm sprach, »die auf die Errichtung einer zum allgemeinen Dauerzustand gewordenen Unsicherheit fußt und das Ziel hat, die Arbeitnehmenden zur Unterwerfung, zur Hinnahme ihrer Ausbeutung zu zwingen« (Bourdieu 1998, 100).

Ausblick

Welche Schlussfolgerung können aus unseren Ausführungen gezogen werden? Das Konzept der Prekarisierung macht sichtbar, dass die Zunahme von komplexer Unsicherheit mit der Etablierung strukturell asymmetrischer Formen der Sozialintegration verbunden ist, die auf der Grundlage von Gruppenstigmatisierungen dauerhafte soziale Hierarchisierungen zur Folge hat. Zusätzliche Gefährlichkeit gewinnt die auf Prekarisierung aufbauende Sozialintegration durch den damit verbundenen Diskurswandel, der dem Leitbild des individualisierten, selbstoptimierten, flexibilisierten Menschen hegemoniale Mächtigkeit verschafft, während in einer Art neofeudalen Absetzbewegung soziale und ökonomische Schließungen auf Basis kollektiver Zuschreibungen naturalisiert und damit unhinterfragbar gemacht werden. Diese »doktrinäre Gewalt« (Amann 2008) öffnet Tür und Tor für die Legitimierung nicht nur von verschärfter sozialer Ungleichheit, von Disziplinierung und Willfähigkeit (Boltanski/Chiapello 2006), sondern sie beschleunigt und legitimiert die Rückkehr von Ausbeutungsverhältnissen und damit die Re-Feudalisierung von sozialer Ungleichheit.

Literatur

- Altwater, Elmar/ Mahnkopf, Birgit (2007) Globalisierung der Unsicherheit. Arbeit im Schatten, schmutziges Geld und informelle Politik, Münster
- Amann, Anton (2008) Nach der Teilung der Welt. Logiken der globalen Kämpfe, Wien
- Avenel, Cyprien/Thibault, Florence (2006) Précarité et insécurité sociale. Problèmes politiques et sociaux, Paris
- Baumann, Zygmunt (2000) Die Krise der Politik. Fluch und Chance einer neuen Öffentlichkeit, Hamburg
- Beck, Ulrich (1999) Schöne neue Arbeitswelt. Vision: Weltbürgergesellschaft, Frankfurt/M.
- Bourdieu, Pierre (1998) Gegenfeuer, Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion, Konstanz
- Bourdieu, Pierre (1997) Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft, Konstanz
- Boltanski, Luc/ Chiapello, Eve (2006) Der neue Geist des Kapitalismus, Konstanz
- Bresson, Maryse (2007) Sociologie de la Précarité, Paris
- Bröckling, Ulrich (2007) Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform, Frankfurt/M.
- Bude, Heinz/ Lantermann, Ernst-Dieter (2006) Soziale Exklusion und Exklusionsempfinden; in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 58, 233-252
- Bude, Heinz/ Willisch, Andreas (Hg.) (2006) Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige, Hamburg
- Castel, Robert (2005) Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat, Hamburg
- Castel, Robert (2000) Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz
- Castel, Robert (1996) Nicht Exklusion, sondern Désaffiliation. Ein Gespräch mit François Ewald; in: Das Argument, Heft 217, 775-780
- Esping-Andersen, Gösta (1990) The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge
- Jann, Ben/ Diekmann, Andreas (2003) Das Ende der Normalarbeit: Mythos oder Wirklichkeit? in: Jutta Allmendinger (Hg.) Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002, Bd. II, Opladen
- Kaufmann, Franz Xaver (1997) Herausforderungen des Sozialstaats, Frankfurt/M.
- Kreckel, Reinhard (2004) Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit, Frankfurt/M.
- Kronauer, Martin (2002) Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt/M.
- Mackert, Jürgen (Hg.) (2004) Die Theorie sozialer Schließung, Wiesbaden

- Mühlberger, Ulrike (2007) *Dependent Self-Employment: Workers on the Border between Employment and Self-Employment*, Basingstoke
- Mühlberger, Ulrike (2000) *Neue Formen der Beschäftigung. Arbeitsflexibilisierung durch atypische Beschäftigung in Österreich*, Wien
- Neckel, Sighard (2008) *Die gefühlte Unterschicht. Vom Wandel der sozialen Selbsteinschätzung*; in: Rolf Lindner/ Lutz Musner (Hg.) *Unterschicht. Kulturwissenschaftliche Erkundungen der »Armen« in Geschichte und Gegenwart*, Freiburg/ Berlin/Wien, 19-40
- Neugebauer, Gero (2007) *Politische Milieus in Deutschland. Die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung*, Bonn
- Paugam, Serge (2002) *La disqualification sociale : essai sur la nouvelle pauvreté*, Paris
- Paugam, Serge (2004) *Armut und soziale Exklusion. Eine soziologische Perspektive*. In: Häußermann, Hartmut/ Kronauer, Martin/ Siebel, Walter (Hg.) *An den Rändern der Städte*. Frankfurt/M., 71-96
- Pernicka, Susanne/ Aust, Andreas (Hg.) (2007) *Die Unorganisierten gewinnen. Gewerkschaftliche Rekrutierung und Interessensvertretung atypisch Beschäftigter – ein deutsch-österreichischer Vergleich*, Berlin
- Pernicka, Susanne/ Stadler, Bettina (2006) *Atypische Beschäftigung – Frauensache? Formen, Verbreitung, Bestimmungsfaktoren flexibler Arbeit*; in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, Vol. 31, 3-21
- Reinprecht, Christoph (2006) *Nach der Gastarbeit. Prekäres Altern in der Einwanderungsgesellschaft*, Wien
- Reinprecht, Christoph/ Spannring, Reingard (2000) *Jugendliche Erwachsene am prekären Arbeitsmarkt. Unsicherheiten und Einstellungen*; in: *SWS-Rundschau*, Vol. 40, 373-395
- Rutledge, Dennis M. (Hg.) (2005) *Marginality, Power and Social Structure*, Amsterdam/Sassen, Saskia (2001) *The Global City*, New York/London/Tokyo/Princeton/Oxford
- Tälös, Emmerich (Hg.) (1999) *Atypische Beschäftigung. Internationale Trends und sozialstaatliche Regelungen*, Wien
- Therborn, Göran (2006) *Meaning, Mechanisms, Patterns, and Forces: An Introduction*; in: Göran Therborn (Hg.) *Inequalities of the World. New theoretical frameworks, multiple empirical approaches*, London/New York, 1-58
- Wacquant, Loic (1996) *The Rise of Advanced Marginality. Notes on its Nature and Implications*; in: *Acta Sociologica*, Vol. 39, 121-139
- Wohlrab-Sahr, Monika (1992) *Über den Umgang mit biographischer Unsicherheit*; in: *Soziale Welt*, Vol. 43, 217-236

Anmerkungen

- 1 Dies bestätigen auch Studienergebnisse, wonach bei dauerhafter prekärer Beschäftigung die Chance auf berufliches Fortkommen und auf einen Wechsel in ein Normalarbeitsverhältnis sinkt (vgl. Reinprecht/ Spannring 2000)
- 2 Aus systemtheoretischer Perspektive sind funktional differenzierte Gesellschaften stets auf Exklusion ausgelegt, wobei Exklusion als defizitäre Inklusion durch ein oder mehrere gesellschaftliche Teilsysteme definiert wird; in der Konflikttheorie bezieht sich Exklusion auf soziale (Ab)Schließungsprozesse zwischen sozialen Gruppen; in wissenssoziologisch ausgerichteten Arbeiten geht es um die Herstellung von Kategorisierungen von Personengruppen bzw. um Grenzziehungen zwischen diesen (Stigmatisierungen).
- 3 Wenig Beachtung findet etwa die Befristung von Mietverträgen, die für die Stabilität der Lebenslage besonders folgenreich ist.
- 4 Diese Differenzierung der Unsicherheitsdimensionen geht zurück auf Zygmunt Bauman (2000).